

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Verwaltungsdienste	26.08.2014	16/1387
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation		11.09.2014

---

**Beratungsgegenstand:**

Einrichtung einer Direktübertragung (Livestream) aus dem Ratssaal;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.06.2014

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 20.06.2014 wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit wegen der denkbaren unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten nicht detailliert benannt werden. Einige recherchierte Einzelwerte anderer Kommunen sind in der nachfolgenden Stellungnahme dargestellt.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Thema Livestream\*-Übertragungen von Sitzungen nicht weiterzuverfolgen.

Für die Wahrnehmung der freiwilligen zusätzlichen Aufgabe stehen keine personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung. Von einer Aufstockung der Ressourcen zur Wahrnehmung einer freiwilligen Zusatzaufgabe sollte vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung abgesehen werden. In diesem Kontext sollte eine Aufgabenerweiterung auch unter dem Aspekt der Aufgabenkritik unterbleiben.

Die Absichten der Antragstellerin, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen zu verbessern, sind gute Zielsetzungen. Seitens der Verwaltung wird aber kritisch gesehen, ob nach Einführung des in Rede stehenden Verfahrens eine nachhaltige breite Wirkung erzielt würde, die den Mehraufwand rechtfertigt. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass auf der städtischen Internetseite ein Bürgerinformationssystem eingerichtet ist, über das interessierte Personen Zugriff auf alle öffentlichen Vorlagen und Protokolle haben. Die bestehenden Teilhabemöglichkeiten beschränken sich somit nicht nur auf die Möglichkeit, sich unmittelbar durch den Besuch von Ausschuss- und Ratssitzungen über das politische Geschehen zu informieren. Zutreffend ist, dass die Besucherzahlen bei Rats- und Ausschusssitzungen in der Regel gering sind bzw. keine Besucher vor Ort sind. Zu erkennen ist allerdings auch, dass bei zurückliegenden Themen, die der Bevölkerung besonders am Herzen lagen (z. B. Schulstruktureform), die entsprechenden Sitzungen außerordentlich hohe Besucherzahlen aufwiesen (Sitzungen in der Nordseehalle) und über das Element der Einwohnerfragestunde die interessierte Öffentlichkeit den direkten Kontakt mit dem Rat gesucht hat. Auch bei dieser Betrachtungsweise wird seitens der Verwaltung die Meinung vertreten, dass durch eine zusätzliche Live-Stream-Übertragung keine nachhaltigen Impulse in Richtung der Zielsetzungen der Antragstellerin erreicht würden.

Für den Fall, dass das Verfahren eingeführt wird und sich die Übertragungen auf die Ratssitzungen beschränken würden, könnte möglicherweise eine veränderte Form der Ratsarbeit zum Tragen kommen, indem Vorträge, Wortbeiträge oder Diskussionen, die zurzeit vornehmlich in den Fachausschüssen stattfinden, sich auf die Ratssitzungen verschieben würden. Zu berücksichtigen wäre des Weiteren, dass bei einer Einbindung der Fachausschüsse aus technischen und organisatorischen Gründen der Sitzungsort aller Fachausschusssitzungen der Ratssaal sein sollte, was derzeit nicht generell praktiziert wird.

Diese grundsätzlichen Ausführungen vorangestellt, wird nachfolgend auf die Ergebnisse der Recherchen sowie auf die Beantwortung der Fragestellungen eingegangen.

Die praktische Umsetzung in anderen Kommunen zeigt, dass die Echtzeitübertragung von Sitzungen ins Internet technisch und organisatorisch vom Grundsatz her möglich ist.

Die Städte Braunschweig und Helmstedt übertragen jeweils die öffentlichen Teile der Ratssitzungen per Livestream ins Internet. Fachausschusssitzungen werden in beiden Kommunen nicht übertragen. Eine Umfrage bei benachbarten Kommunen vor den Sommerferien hat ergeben, dass es derzeit keine Erfahrungswerte mit Livestream-Übertragungen der jeweiligen Vertretungen gibt.

Die Ratssitzungen der Stadt Oldenburg werden von einem lokalen Fernsehkanal live übertragen, so dass das dortige Modell bei der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt wurde.

Rücksprachen mit den Städten Braunschweig und Helmstedt (Beispielkommune der Antragstellerin) haben ergeben, dass die dortigen Übertragungsverfahren hohen zusätzlichen Personal- und Sachaufwand mit sich gebracht haben.

So ist vor, während und nach der Sitzung zusätzlicher personeller Aufwand für die Livestream-

Übertragung der Sitzung, für den Auf- und Abbau der Technik sowie die Betreuung der Technik während der Sitzung nötig. Neben der eigentlichen Aufzeichnung der Sitzung im Sitzungssaal muss zusätzlich der Transfer auf die jeweilige städtische Internetseite sichergestellt werden. Dazu halten beide Kommunen jeweils Fachkräfte der jeweiligen IT Abteilungen während der Sitzungszeiten vor. In Braunschweig wird zudem mit z.T. im Vorfeld abzustimmenden Rednerlisten gearbeitet, um u.a. auch entsprechende Namen der Redner während der Sitzung einblenden zu können.

Die Stadt Braunschweig hat für die Übertragung kein eigenes Kamera-Equipment beschafft. Vielmehr wurde ein externer Dienstleister mit der Produktion der Sitzung nach entsprechender Ausschreibung beauftragt. Nach Angaben der Stadt Braunschweig sind im Haushaltsjahr 2013 alleine dafür Kosten i. H. v. ca. 14.000,- EUR entstanden.

Die Stadt Helmstedt hat im Jahr 2011 eigene Kameratechnik beschafft. Nach dortigen Angaben sind einmalige Anschaffungskosten i. H. v. ca. 4.000,- EUR entstanden. Jährlich entstehen laufende Kosten von ca. 1.700,- EUR zzgl. ca. 250,- EUR je aufgezeichneter Sitzung. Zudem ist davon auszugehen, dass die angeschaffte Übertragungstechnik nach Ende der Nutzungsdauer durch eine Neuanschaffung zu ersetzen ist. Die organisatorische und technische Umsetzung wird von Verwaltungsmitarbeitern, insbesondere unter Einbindung eines IT-Mitarbeiters betreut.

Für die Stadt Emden wurden noch keine konkreten finanziellen Auswirkungen für diesen Übertragungskanal ermittelt. Die Kosten werden davon beeinflusst, ob alle öffentlichen Sitzungen -wie von der Antragstellerin formuliert- oder lediglich öffentliche Teile von Ratssitzungen aufgezeichnet würden. Zudem hängt der Personal- und Sachaufwand von der technischen Organisation ab, wie etwa die Anzahl der Kameras.

Zu den im Antrag der FDP-Fraktion genannten Fragestellungen folgende Stellungnahme der Verwaltung:

*1. Wie hoch sind die Anschaffungs- und laufenden Kosten in anderen Städten und wie hoch wären sie in Emden?*

Entstandene Kosten aus den Beispielkommunen Braunschweig und Helmstedt wurden in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegt. Für die Stadt Emden sind genaue Kosten derzeit nicht ermittelbar.

*2. Wie wird gewährleistet, dass die Persönlichkeitsrechte der Ratsmitglieder gewahrt bleiben? Voraussetzung dafür ist u.a., dass die installierten Kameras zwar das Geschehen dokumentieren, aber auf Distanz bleiben.*

Allen kontaktierten Kommunen, die Ratssitzungen per Livestream übertragen, ist gemeinsam, dass es für Wortbeiträge ein Rednerpult gibt. So wird jeweils organisatorisch sichergestellt, dass nur das Ratsmitglied gefilmt wird, welches sich zu einem Wortbeitrag meldet. Neben dem Redner werden i.d.R. der oder die Ratsvorsitzende und der oder die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/beamtin gefilmt. Die derzeit übliche Praxis der Redebeiträge mit den Sprechstellen an den einzelnen Sitzplätzen in den Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse wird möglicherweise im Falle der Livestream-Übertragung nicht beibehalten werden können. Dies wäre dann ggf. zu prüfen.

Ratsmitglieder, die sich in Ausübung ihres Mandates durch die Übertragung eingeschränkt fühlen, haben bei den beiden o.g. Kommunen jederzeit die Möglichkeit der Übertragung zu widersprechen, so dass für die Zeit des Redebeitrages der

Livestream unterbrochen wird. Eine derartige Regelung findet sich u.a. in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Braunschweig.

Durch die in Braunschweig und Helmstedt praktizierte Verfahrensweise wird auch sichergestellt, dass der Zuschauerraum nicht gefilmt wird. Hierdurch wird dem Nds. Datenschutzgesetz Rechnung getragen, da das ungewollte Verarbeiten personenbezogener Daten Dritter ohne Einwilligung (beispielsweise durch das Filmen des Zuschauerraumes) nicht zulässig ist.

*3. Wie kann eine Verknüpfung mit dem Ratsinformationssystem erfolgen, so dass man die Sitzung im Stream interaktiv verfolgen kann?*

Das Bürger- und Ratsinformationssystem der Stadt Emden vom Anbieter Somacos bietet keine Möglichkeit der direkten Implementierung eines Livestreams. Die einfachste Möglichkeit wäre das Öffnen eines parallelen Fensters auf dem Endgerät des Zuschauers, um parallel Sitzungsunterlagen einzusehen.

*4. Welche Möglichkeit der Archivierung gibt es, damit der Stream der jeweiligen Ratssitzung wie ein Protokoll auch später abrufbar ist? Welche Speicherdauer wird als angemessen erachtet?*

Die Städte Braunschweig und Helmstedt beschränken sich auf die Liveübertragung. Eine Archivierung findet dort nicht statt. In Braunschweig wird allerdings parallel eine reine Tonspur der Ratssitzungen archiviert.

Grundsätzlich wird zur Dokumentation jeder Sitzung bei der Stadt Emden nach den Vorgaben der Geschäftsordnung ein Protokoll gefertigt. Herauszustellen ist, dass, wenn die Stadt selbst oder durch Dritte Aufzeichnungen von Sitzungen herstellen würde und ggf. über das Internet live oder im Wege des Dateiabrufs über das Internet oder entsprechende Portale zur Verfügung stellen würde, es sich hierbei **nicht** um Protokolle im Sinne des § 68 NKomVG handeln würde. Derartige Aufzeichnungen stellen kein eigenständiges Dokument im Vergleich zu einem schriftlichen Protokoll über die wesentlichen Sitzungsergebnisse gemäß § 68 NKomVG dar. Aufzeichnungen in dieser Form können lediglich Hilfsmittel bei der Erstellung des Protokolls sein. Seitens der Verwaltung wird daher für den Fall einer Umsetzung der Livestream-Übertragung empfohlen, diese Aufzeichnungen nach Genehmigung des Protokolls zu löschen, wie bereits mit den Tonaufzeichnungen der Protokollführerinnen verfahren wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach derzeitigem Stand am 30. September 2014 um 14.00 Uhr die nächste planmäßige öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig stattfindet. Um sich einen Eindruck von der Sitzung via Livestream zu verschaffen, kann diese Sitzung voraussichtlich unter folgendem Link

[http://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/politik/ratderstadt/videostream.html](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/ratderstadt/videostream.html)

verfolgt werden.

\* Der Begriff Livestream setzt sich aus zwei Wörtern zusammen. "Live" ist selbsterklärend und steht für ein aktuelles Geschehen. Allerdings handelt es sich bei dem abgespielten Material nicht um eine Liveaufzeichnung, sondern bezieht sich mehr auf die Übertragung die gerade stattfindet. „Stream“ steht für fließen, laufen oder übertragen. Und genau das macht der Livestream auch, er überträgt live das Videomaterial.

(Quelle: [http://www.helpster.de/was-ist-ein-livestream-so-gelingt-ihr-stream-im-internet\\_84885](http://www.helpster.de/was-ist-ein-livestream-so-gelingt-ihr-stream-im-internet_84885))

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion vom 20.06.2014